ORTSERWEITERUNG DER GEMEINDE ESTHAL - ASCHBERG -

TEKTURPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN VOM JANUAR 1953. MASSTAB 1:1000.

ABGEÄNDERT IM NOVEMBER 1957.

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, daß der Tekturplan zum Bebauungsplan Aschbergstraße in der Zeit vom 4. September 1956 bis 4. Oktober 1956 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtsnahme aufgelegen hat.
Es wurden Einsprüche für das Gebiet des rot umrandeten Teiles eingelegt, denen entsprochen werden konnte.

Esthal, den 14. Dezember 1956
Gemeindeverwaltung

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, daß die rot umrandete Änderung im Tekturplan zum Bebauungsplan Aschbergstraße in der Zeit vom 9. April 1958 bis 9. Mai 1958 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen hat.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Esthal, den 10. Mai 1958
Gemeindeverwaltung

Feststellung.

Die Feststellung von Bebauungsplan und Erläuterungen ist durch Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai 1960 erfolgt und wurde am 24. Mai 1960 ortsüblich bekanntgemacht.

Esthal, den 24. Mai 1960
Gemeindeverwaltung

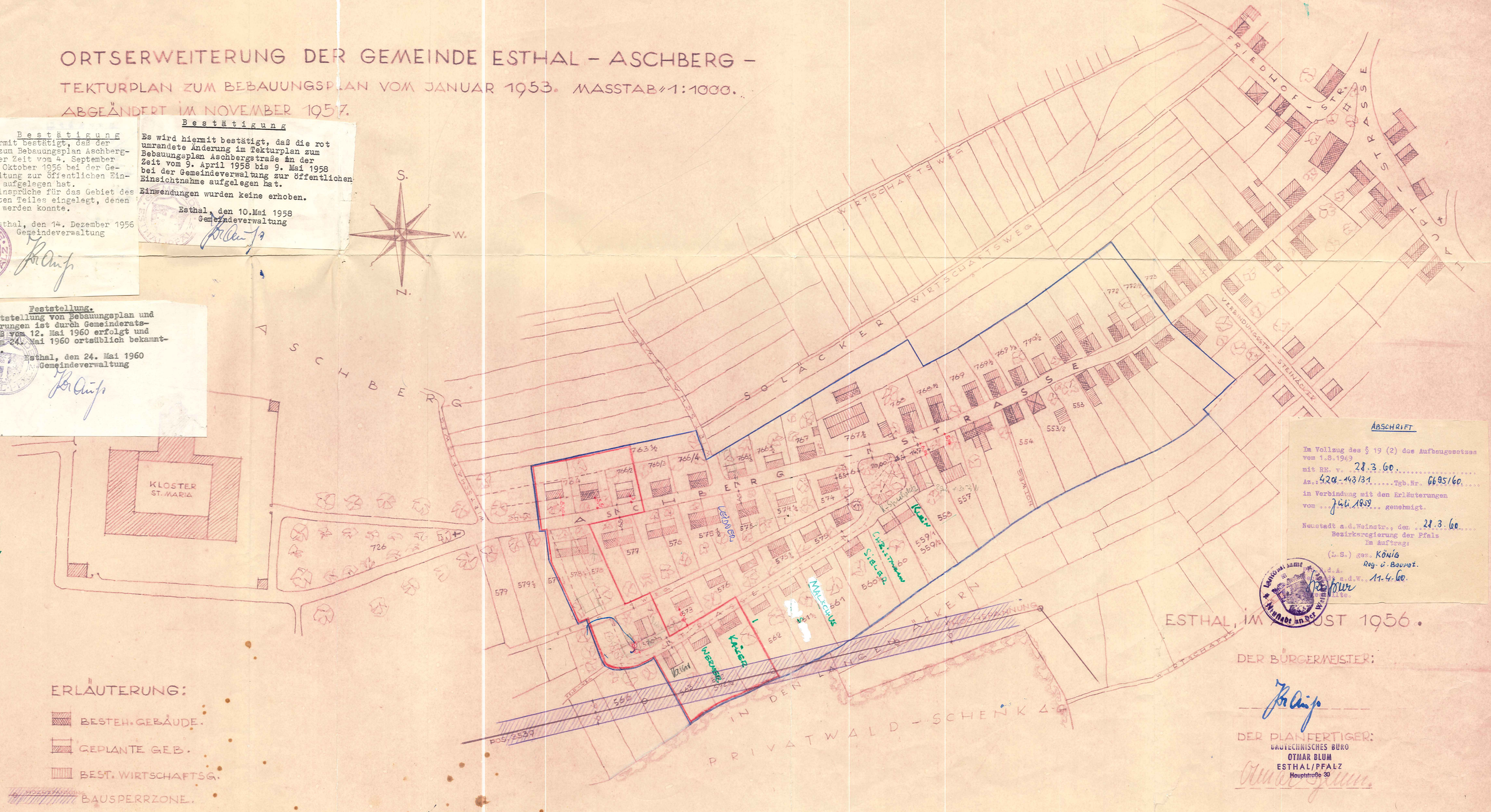

ERLÄUTERUNG:

- BESTEH. GEBÄUDE.
- GEPLANTE GEB.
- BEST. WIRTSCHAFTSG.
- BAUSPERRZONE.

ABSCHRIFT

Im Vollzug des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949
mit RE. v. 28.3.60.
Az.: 420-143/31 Tgb.Nr. 6695/60.
in Verbindung mit den Erläuterungen
vom Juli 1959 genehmigt.

Neustadt a.d.Weinstr., den 28.3.60
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:
(L.S.) gez. KÖNIG
Reg. u. Baurat.
Neustadt a.d.W. 11.4.60.
Abgehilfte.

ESTHAL, IM AUGUST 1956.

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANFERTIGER:
BAUTECHNISCHES BÜRO
OTMAR BLUM
ESTHAL/PFALZ
Hauptstraße 30